



**Wie groß ist das Risiko?
Welche Situationen können gefährlich
werden?
Sich wehren oder nicht?**



Die Angst vieler Frauen und Mädchen, vergewaltigt zu werden, steht in keinem Verhältnis zu ihrer tatsächlichen Gefährdung: Denn tatsächlich ist das Risiko, Opfer einer sexuellen Gewalttat zu werden, nicht sehr groß.

Insbesondere nicht an den Orten, vor denen Frauen die meiste Angst haben: Dunkle Gegenden, Parks, Tiefgaragen oder öffentliche Verkehrsmittel.

Allerdings zeigt die polizeiliche Erfahrung aber auch, dass sich diese Gewalttaten überall ereignen können, dass es keinen absolut sicheren Ort gibt:

Frauen werden unabhängig von ihrem Aufenthaltsort, ihrem Alter, ihrem Aussehen, ihrer Kleidung, ja sogar **relativ unabhängig** von ihrem Verhalten von ihnen bekannten oder auch fremden Männern angegriffen.

Deshalb können wir Ihnen auch keine allgemein gültigen Ratschläge und schon gar keine Patentrezepte geben, wie Sie sich durch „richtiges“ Verhalten vor diesen Gewalttaten schützen können.

Bei etwa 2/3 aller angezeigten Vergewaltigungen **kannten sich Täter und Opfer** bereits vor der Tat mehr oder weniger gut; denn es gibt immer wieder Männer, die glauben „Rechte“ daraus ableiten zu können, wenn

- eine Frau sich von einem Mann nach Hause bringen lässt,
- sie ihn „auf einen Kaffee“ mitnimmt,
- sie sich einladen lässt,
- bereits Zärtlichkeiten ausgetauscht wurden.

Sie haben zu jedem Zeitpunkt das Recht, entschieden und deutlich **NEIN** zu sagen: Je früher und klarer Sie das tun, um so seltener wird es zu Missverständnissen kommen.

Auch in engen Beziehungen kann es zu Gewalttaten kommen, insbesondere dann, wenn eine Trennung beabsichtigt ist. Deshalb sollten Sie vor allem bei der „letzten Aussprache“ eine Person Ihres Vertrauens hinzuziehen.

Wesentlich seltener als diese „Beziehungstaten“ sind dagegen sexuelle Gewalttaten durch völlig fremde Männer.



Ob und welche Form der Gegenwehr möglich ist, müssen Sie selbst entscheiden. Diese Entscheidung hängt z.B. davon ab, ob Sie

- gefasst genug sind, den Täter durch Reden und Fragen abzulenken,
- in der Lage sind, sich körperlich zur Wehr zu setzen,
- Hilfe erwarten können, z.B. durch Schreien, eine Fluchtmöglichkeit sehen und sich auch zutrauen, diese zu nutzen.

Wenn Sie sich zur Wehr setzen, dann mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln.

Speziell für Frauen gibt es Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse, in denen Sie sich in Rollenspielen mit solchen Situationen auseinandersetzen können. *(Siehe auch Flyer unter Tipps zur Vorbeugung!)*

Anzeigenerstattung bei der Polizei:

Zwar ist die psychische Belastungssituation nach der Tat sehr groß. Trotzdem ist zu einer **sofortigen Strafanzeige** bei der Polizei zu raten, da die Wahrscheinlichkeit dann sehr viel höher ist, dass der Täter überführt und bestraft wird.

DIE POLIZEI IST TAG UND NACHT ÜBER DIE RUFNUMMER 110 ERREICHBAR.

Was passiert bei der Anzeigenerstattung?

- kurze Tatschilderung bei der Schutzpolizei
- ausführliche Vernehmung durch die Kriminalpolizei, soweit möglich bzw. gewünscht durch eine Kriminalbeamtin. Die Art der Straftat macht es erforderlich, dass Ihnen möglicherweise auch unangenehme Fragen gestellt werden müssen. Bei der Vernehmung kann eine Person Ihres Vertrauens bzw. eine Anwältin oder ein Anwalt anwesend sein.
- ärztliche Untersuchung (zur Beweissicherung z.B. im Hinblick auf körperliche Verletzungen u.a., Schwangerschafts- und Aidstest)



Die Strafanzeige kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, denn Vergewaltigung ist ein Verbrechen und muss durch die Polizei verfolgt werden.

Sollten Sie sich deshalb nicht gleich zu einer Anzeige entschließen können, beachten Sie dennoch einige Punkte, die für eine spätere Strafverfolgung wichtig sind:

- Beweisstücke aufbewahren, z.B. Bekleidung, Wäsche, Bettlaken oder andere Gegenstände, mit denen der Täter in Berührung gekommen ist (nicht waschen, nichts verändern)
- Notizen über den Tathergang machen
- Arzt/Ärztin aufsuchen

Ihre Ansprechpartner bei der Polizei sind:

- die Fachdienststellen der Kriminalpolizei
- die **Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder (BPFK) beim**

**Polizeipräsidium Mittelfranken
Jakobsplatz 5, 90331 Nürnberg
Tel.: 09 11/2 11 2 -1 3 3 1**

- die örtlichen Ansprechpartnerinnen bei den zuständigen Kriminalpolizeiinspektionen

Weitere Informationen erhalten Sie auch

- bei den kriminalpolizeilichen Beratungsstellen
- bei den Gleichstellungsstellen der Kommunen und Landratsämter
- bei Frauennotrufen und Frauenhäusern
- bei der Kriminalitätsofferhilfe „WEISSER RING“